

Protokoll

der 34. Sitzung des Prüfungsausschusses B.Sc. Psychologie

am Donnerstag 20. Oktober 2016, 14-15.10 Uhr
im Raum KL 24/223

TeilnehmerInnen:

ProfessorInnen:

Herbert Scheithauer (Vorsitz)
Christine Knaevelsrud
Stefan Krumm
Katja Liebal

Studentischer Vertreter:

nicht anwesend (als Gast Frau Luise Berkholz)
Sonstige Mitarbeiter

Stefan Petri

Studienbüro:

Stephanie Kunold (nicht stimmberechtigt)

Wissenschaftlicher Mitarbeiter:

Johannes Bohn

Prüfungsbüro:

Anneli Föhlich (nicht stimmberechtigt)

1. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung vom 14. April 2016

Das Protokoll wird von den Teilnehmern durchgelesen und ohne Änderungen genehmigt.

3. Annahme des Prüfungsplans für das WS 2016/17

Der Prüfungsplan wird einstimmig angenommen mit der Auflage, die Prüfungstermine für das Modul Persönlichkeitspsychologie mit dem neuen Dozenten Hr. Prof. Mussel abzustimmen.

4. Vorgehen beim letzten Prüfungsversuch ab dem WS 2016/17

Stefan Petri informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass es im laufenden WS erstmals vorkommen kann, dass Studierende ihren letzten (3.) Prüfungsversuch haben. Im Rahmen eines Pflichtmoduls würde das Nichtbestanden dann zur Exmatrikulation der/des Studierenden führen.

Der letztmalige schriftliche Versuch muss von zwei Prüfungsberechtigten bewertet werden. Eine letztmalige mündliche Prüfung muss im Beisein von 2 Prüfungsberechtigten und 1 Beisitzer erfolgen.

In Anbetracht dessen sollen die Studierenden, die vor einem letzten Versuch stehen, umfassend vom Fachbereich (Studienberatung, Lehrkräfte) informiert werden. Die Studierenden sollen auf etwaige Hilfsangebote z. B. gegen die Prüfungsangst aufmerksam gemacht werden.

Im CM ist ersichtlich, welche Studierenden vor ihrem letzten Prüfungsversuch stehen. Der Prüfungsausschuss einigt sich darauf, dass die Studierenden vom Studienbüro möglichst frühzeitig, am Anfang des jeweiligen Semesters (Anfang November) per E-Mail und ggf. zusätzlich per Post vom bevorstehenden letzten Prüfungsversuch

informiert werden. So soll den Studierenden möglich sein, etwaige Hilfsangebote frühzeitig zu nutzen und z.B. die entsprechende Vorlesung nochmals zu besuchen. Eine Erinnerung sollte Anfang Januar an die Studierenden verschickt werden mit der Bitte um Rückmeldung, ob und ggf. wann die Prüfung(en) abgelegt werden soll(en).

Die Dozenten sollen dagegen möglichst kurzfristig, zum Zeitpunkt der Prüfung oder kurz zuvor informiert werden, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Bewertungskriterien (Zweitkorrektur einer Klausur oder Hausarbeit durch eine/n Prüfungsberechtigten) eingehalten werden.

5. Anerkennung von Leistungen der Studierenden, die von der C-Ordnung in die D-Ordnung wechseln

Stefan Petri erörtert, dass es ab dem WS kein Studienangebot gemäß der alten Studienordnungen mehr gibt. Anschließend stellt er die Tabelle zur Übertragung der Studienleistungen beim Wechsel in die Studienordnung D vor. Alle Studierenden aus der C-Ordnung wurden angeschrieben und müssen in die neue D-Ordnung wechseln, wenn Studienleistungen, die einen Besuch einer Lehrveranstaltung beinhalten, noch zu erbringen sind. Stefan Petri macht bezüglich der Änderungen den Prüfungsausschuss darauf aufmerksam, dass das Modul Empirisch-Experimentelles Praktikum anstatt 8 LP nun 12 LP umfasst, da eine Methodenübung dazu kam. Das Modul wird nicht mehr benotet, sondern mit BE bewertet. Studierende, die das Modul in der C-Ordnung bereits abgeschlossen haben, müssen die neue Methodenübung in der D-Ordnung nicht mehr absolvieren. Sollte das experimentelle Praktikum noch offen sein, so sind die Methodenübung und das Praktikum zu belegen. Das Modul AOW bestand in der alten Ordnung aus 2 Modulen mit jeweils einer Prüfung. Nun gibt es ein Modul und eine Prüfung. Studierende, die nach der alten Studienordnung beide Prüfungen abgelegt haben, erhalten als Note den Mittelwert ihrer 2 Prüfungen. Wer in der C- Studienordnung nur ein Modul belegt hatte, muss im AOW-Modul den fehlenden Teil in einer Prüfung nachholen. Die Prüfung im AOW-Modul ist so konzipiert, dass eine Teilprüfung im noch nicht abgehandelten Teil (45 Minuten) möglich ist.

Das Affine Fach ist nach neuer Ordnung von 8 auf 10 LP aufgestockt worden. Bei abgeschlossenem Affinen Fach nach alter Ordnung werden die fehlenden 2 LP ohne zusätzliche Leistungen in der neuen Ordnung anerkannt.

Der Prüfungsausschuss verabschiedet die Leistungsübertragungstabelle (siehe Anhang) mit 6 „Ja“ Stimmen (einstimmig).

6. Anerkennung von und in ABV-Modulen

Der Prüfungsausschuss diskutiert die generelle Anerkennung von Berufsausbildungen für den ABV-Bereich. Als Beispiel wird der Antrag von einer Studentin genannt, die die Anerkennung Ihrer Ausbildung als Journalistin als ABV-Modul mit 5 LP möchte. Der Prüfungsausschuss beschließt, dass eine vorherige abgeschlossene Berufsausbildung im Modul ABV auf Antrag bis zu 10 LP anerkannt wird, sofern sie bei der IHK als Ausbildungsgang anerkannt ist.

7. Befreiung von den VP-Stunden

Eine Studentin beantragt aufgrund Ihrer Sehbehinderung die Befreiung von der Pflicht zur Erbringung der 30 VP-Stunden, bzw. deren Reduktion.

Der Prüfungsausschuss gibt dem Antrag statt: Die Studentin muss anstatt 30 VP-Stunden nur 5 VP-Stunden leisten. Zur Erklärung: Der Prüfungsausschuss ist der Auffassung, dass alle Psychologiestudierenden die Erfahrung als Versuchsperson in einem psychologischen Experiment oder einer Untersuchung im Studium gemacht haben sollen. Daher wird kein kompletter Erlass aller VP-Stunden beschlossen. Er weist darauf hin, dass die Studierende gezielt nach Angeboten suchen sollte, die Sie trotz Ihrer Sehbehinderung ableisten kann (z.B. Online-Befragungen, die am heimischen, für Sie adaptierten PC bearbeitet werden können.)

8. Organisation der Klausuren für Studierende mit Nachteilsausgleich

Stefan Petri informiert den Prüfungsausschuss darüber, dass das Prozedere, obwohl bereits im Prüfungsausschuss behandelt, nicht reibungslos funktioniert. Die Dozenten sind teilweise überlastet mit der Betreuung der Klausuren. Es entstehen Missverständnisse bezüglich der Räumlichkeiten.

Stefan Petri schlägt vor, ein schriftliches Regelwerk auszuarbeiten, in dem festgehalten wird, welche Pflichten und Rechte die Studierenden haben, die im Rahmen des Nachteilsausgleichs eine Klausur schreiben, und was müssen die Dozenten bzw. der Fachbereich leisten. Die Regelübersicht geht dem Prüfungsausschuss zu.

9. Sonstiges, Berichte

Stefan Petri stellt dar, dass das Studien- und Prüfungsbüro die Seminarverteilung im Modul „Vertiefung in Anwendungsbereichen“ nicht mehr in der Form vornehmen kann wie bisher. Die Wünsche der Studierenden können nicht hinreichend berücksichtigt werden, das führt zur allgemeinen Unzufriedenheit und zum Widerstand unter den Studierenden. Es sind zwar genug Plätze in beiden Wahlmodulen zusammen vorhanden, jedoch nicht in den populären Veranstaltungen. Er schlägt vor, die Verteilung der Studierenden auf Seminare entweder ganz dem CM-System zu überlassen oder die Modulstruktur zu ändern, indem die Studierende in der Zukunft nur je 1 Seminar aus beiden Bereichen absolvieren müssen, anstatt der jetzigen 2 Seminare in einem Bereich. Stefan Petri möchte hierzu die Modulverantwortlichen um deren Meinung bitten und die Fragen einer Änderungsordnung mit dem Rechtsamt klären.

Für das Protokoll: Anneli Föhlich
Stand: 16. November 2016